

Für den eiligen Leser

Inhalt

1. Europäer zur Zukunft Europas	
Der Bericht über das endgültige Ergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas liegt vor.	4
2. Zukunft Europas – Bericht	
Der 346-Seiten-Bericht über das endgültige Ergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas ist wie folgt gegliedert:	5
3. Jugend zur Zukunft Europas	
Junge Europäer haben in der Konferenz zur Zukunft Europas eine zentrale Rolle gespielt.	5
4. Zukunftswünsche junger Menschen	
Die EU hat am 12.Mai 2022 eine Voice-Plattform für Zukunftswünsche junger Menschen gestartet.	6
5. Entdecke Europa	
Eine neue Plattform #EntdeckeEuropa vermittelt Jugendlichen Funktion und Arbeitsweise der EU.	6
6. ALMA-Initiative	
Die Unterstützung benachteiligter junger Menschen beim Zugang zum Arbeitsmarkt oder auf ihrem Bildungsweg ist Ziel der ALMA-Initiative.	7
7. EU Wahlrechtsreform	
Das Parlament hat am 3. Mai 2022 neue Regeln für die Europawahl vorgeschlagen.	7
8. Gesundheitsdatenraum	
Die Europäer sollen digital auf eigene Gesundheitsdaten zugreifen und über deren Verwendung entscheiden können.	8
9. Schulprogramm – gesunde Ernährung	
Das EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch wird überarbeitet.	9
10. Nächste Pandemie	
Europa muss sich auf die nächste Pandemie vorbereiten.....	10
11. Kindesmissbrauch und Internet	
Die Kommission hat eine neue EU-Strategie für einen besseren Schutz von Kindern im Internet vorgelegt.	10
12. Kindesmissbrauch und Strafrecht	
Die strafrechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern werden überprüft.	12
13. Geschlechtsspezifische Gewalt – schädliche Praktiken	
Eine Empfehlung zur Prävention schädlicher Praktiken gegen Frauen und Mädchen wird von der Kommission vorbereitet.	12
14. Verkehrssektor in Krisenzeiten – Notfallplan	
Die Kommission hat einen Notfallplan für den Verkehrssektor in Krisenzeiten vorgelegt.	13
15. Nutzfahrzeuge / Gewicht pp.	
Die Vorschriften über das Gewicht und die Abmessungen von Nutzfahrzeugen werden hinterfragt.	13
16. Sichere LKW-Parkplätze	
Sichere Parkplätze sollen die Ruhebedingungen für LKW - Fahrer verbessern und vor Gewalt und Frachtkriminalität schützen.....	14
17. Fachkräftemangel – Talentpool	
Ein Talentpool soll die EU für Drittstaatsangehörige attraktiver machen und den Arbeitgebern bei der Talentsuche helfen.	15

18. Umweltaktionsprogramm (8.UVP)	
Das Parlament hat mit dem 8.UVP den Rahmen für die Umwelt- und Klimapolitik der EU festgelegt.	15
19. Energiesicherheit - Webseite	
Eine Webseite der Kommission informiert umfassend über alle Bereiche der Energiesicherheit.	16
20. Gasspeicher – Energiebeschaffungsplattform	
Die Auffüllung der Gasspeicher hat erste Priorität der neuen EU–Plattform zur Energiebeschaffung.	17
21. Gasspeicher – gemeinsame Nutzung	
Die Gasspeicher in der EU sollen vor der nächsten Wintersaison gefüllt sein und von den Mitgliedstaaten gemeinsam genutzt werden können.	17
22. Waldbeobachtungsrahmen	
Ein Waldbeobachtungsrahmen soll Informationen über den Zustand und die Bewirtschaftung der Wälder sowie über deren Produkte und Ökosystemdienstleistungen bieten.	18
23. Klimazustandsbericht 2021	
Für 2021 liegt der europäische Klimazustandsbericht vor.	18
24. Klimaneutrale Städte	
Neun Städte aus Deutschland nehmen an der „EU-Mission 100 klimaneutrale Städte“ teil. ..	19
25. Baumpflanzaktion europaweit	
Die europaweite Baumpflanzaktion ist mit der Freischaltung der Plattform „MapMyTree“ für die breite Öffentlichkeit gestartet worden.	19
26. Abfallrahmenrichtlinie - Überarbeitung	
Die Kommission bereitet die Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie vor.	20
27. Umwelthaftungsvorschriften – Konsultation	
Die EU - Vorschriften über die Haftung der Verursacher von Umweltschäden werden hinterfragt.	21
28. Handwerk / Ursprungsbezeichnung	
Der EU weite Schutz für Ursprungsbezeichnungen soll auf Handwerksprodukte ausgeweitet werden.	22
29. Onlinebuchungen / Zahlungspflicht	
Bei Onlinebuchungen muss für den Kunden eindeutig erkennbar sein, dass mit der Aktivierung der Klickfläche die Zahlungspflicht entsteht.	23
30. Ukraine - Telefon-Hotline	
Die EU hat eine Telefon-Hotline (Helpline) für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine eingerichtet.	23
31. Kulturgüter - illegaler Handel	
Die Kommission arbeitet an einem Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern.	24

1. Europäer zur Zukunft Europas

Der Bericht über das endgültige Ergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas liegt vor. (Gliederung siehe nachfolgend unter eukn 5/2022/2).

In vier Basisforen mit je 200 per Los ausgewählt Diskutanten (<https://bit.ly/3PrkTSu>), sechs nationalen Bürgerforen (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Litauen, Niederlande <https://bit.ly/3Lg2EfD>), tausenden nationalen und lokalen Veranstaltungen sowie sieben Plenarversammlungen wurden europäische Zukunftsfragen in folgende vier Themenkomplexe beraten:

- 1) Forum: Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit, Beschäftigung/Bildung, Kultur, Jugend und Sport/ digitaler Wandel;
- 2) Forum: Demokratie in Europa/Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit
- 3) Forum: Klimawandel und Umwelt/Gesundheit;
- 4) Forum: Die EU in der Welt/Migration.

Über eine mehrsprachige digitale Plattform konnten alle Interessierten inner- und außerhalb der EU Ideen zu den Themenbereichen äußern und die Vorschläge anderer kommentieren. Bis zum 20. April 2022 zählte die mehrsprachige digitale Plattform nahezu fünf Millionen Besucher, darunter mehr als 50.000 aktiv Teilnehmende. Über die Beiträge auf der Plattform sind fortlaufend Zwischenberichte veröffentlicht worden. Die meisten Beiträge verzeichnete der Themenbereich „Demokratie in Europa“ gefolgt vom Thema „Klimawandel und Umwelt“, auf Platz 3 Beiträge unter „Weitere Ideen“, gefolgt von „Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit“ und „Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung“.

In der Schlussdebatte hat sich ein Plenum aus Mitgliedern der Bürgerforen, des Parlaments und der Mitgliedstaaten auf 49 Vorschläge mit mehr als 300 Einzelmaßnahmen zur Fortentwicklung der EU geeinigt, darunter u.a.

- ein europäischer Mindestlohn,
- die Schaffung einer europäischen Gesundheitsunion,
- Minimumstandards für Lebensmittel,
- Budgetrecht des Europäischen Parlaments,
- Ende des Einstimmigkeitsprinzips im Kreis der Mitgliedstaaten,
- Europaparlament soll künftig auch Gesetze vorschlagen können,
- die Kommission soll Kompetenzen für Gesundheit und Bildung erhalten,
- die Mitgliedstaaten sollen weniger Veto-Rechte haben.

Da ggf. für die Umsetzung der Vorschläge auch eine Anpassung der der EU-Verträge erforderlich sein wird, hat das Parlament seinen zuständigen Ausschuss beauftragt, Vorschläge für eine Reform der EU-Verträge zu entwerfen. Die Kommissionspräsidentin kündigte an, in ihrer Rede zur Lage der Union im September 2022 erste Gesetzesinitiativen auf Basis der Vorschläge vorzulegen. Parallel soll eine Basiskonferenz im Herbst 2022 eine Zwischenbilanz über die weitere Umsetzung der Initiativen ziehen.

- Bericht (346 Seiten) <https://bit.ly/3FTSQa3>
- Onlineplattform <https://bit.ly/39vHfIG>
- Plattform – Bericht <https://bit.ly/3wj1qfo>
- Die europäischen Bürgerforen – Fragen und Antworten <https://bit.ly/3LDnW7n>
- Pressemitteilung Parlament <https://bit.ly/3sEIndf>
- Schlussfolgerungen Parlament Pressemitteilung <https://bit.ly/3PnbefX>
- Entschließung Parlament 04.05.2022 <https://bit.ly/3FPu2QD>
- Änderung der EU-Verträge <https://bit.ly/3wzblfA>

2. Zukunft Europas – Bericht

Der 346-Seiten-Bericht über das endgültige Ergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas ist wie folgt gegliedert:

- I. Der Aufbau der Konferenz
- II. Beiträge zur Konferenz: Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger
 - A. Mehrsprachige digitale Plattform
 - B. Bürgerforen
 1. Europäische Bürgerforen
 2. Nationale Bürgerforen
 - C. Veranstaltungen im Rahmen der Konferenz
 1. Nationale Veranstaltungen
 2. Europäisches Jugendevent (EYE)
 3. Sonstige Veranstaltungen
- III. Die Plenarversammlung der Konferenz
 - A. Zusammensetzung, Rolle und Funktionsweise.
 - B. Arbeitsgruppen
 - C. Chronologische Zusammenfassung
- IV. Die Vorschläge der Plenarversammlung
Abschließende Gedanken des Exekutivausschusses
Anhänge
 - I – Empfehlungen der vier europäischen Bürgerforen
 - II – Empfehlungen der nationalen Bürgerforen
 - III – Verweise auf die Ergebnisse nationaler Veranstaltungen
 - IV – Verweis auf den Bericht über die Beiträge auf der mehrsprachigen digitalen Plattform

➤ Bericht <https://bit.ly/3sHN6ek>

[zurück](#)

3. Jugend zur Zukunft Europas

Junge Europäer haben in der Konferenz zur Zukunft Europas eine zentrale Rolle gespielt.

In jeder der vier Basisforen waren ein Drittel der 200 Diskutanten zwischen 16 und 24 Jahre alt. Weitergehend haben 10.000 junge Teilnehmer am Europäischen Jugend-Event (EYE2021) im Oktober über die Gestaltung der Zukunft Europas diskutiert und dafür mehr als 2.000 Ideen auf der Plattform Youtideas.eu gesammelt. Unter den Vorschlägen waren u.a. konkrete Ideen zur Erleichterung des Recyclings in der gesamten EU, zur effektiveren Gestaltung des sogenannten „Artikel 7“-Verfahrens zum Schutz der EU-Werte und zur Reform des Sprachenlernens in den Schulen zur Förderung der Mehrsprachigkeit. Angesichts des Klimawandels, der Coronakrise und internationaler Sicherheitsbedenken, die von den Jugendvertretern als wichtige Herausforderungen für die EU genannt wurden, unterbreiteten sie Vorschläge für ein stärker föderal ausgerichtetes Europa sowie Ideen, wie Unternehmen stärker für ihren Beitrag zum Klimawandel zur Verantwortung gezogen werden können. Die 20 beliebtesten Ideen aus der Veranstaltung YE2021 wurden auf der Plenarsitzung in Straßburg zur Zukunft Europas vorgestellt. Beispielhaft für die starke Fokussierung auf die jungen Menschen ist z.B. auch der Vorschlag, bei gesetzgeberischen Maßnahmen, die Auswirkungen auf junge Menschen haben, einen „Jugend-Check“ mit einer Folgenabschätzung und Konsultation von Jugendvertretern einzuführen.

Die Konferenz EYE2021 war der Höhepunkt des Jugendkonsultationsprozesses des Europäischen Parlaments für die Konferenz zur Zukunft Europas.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3wIMoFV>
- Basisforen <https://bit.ly/3PrkTSu>
- Bericht EYE2021
- Zahlen und Fakten zum EYE2021 <https://bit.ly/3lniP08>
- Plattform Youthideas.eu <https://bit.ly/39zuxlB>

[zurück](#)

4. Zukunftswünsche junger Menschen

Die EU hat am 12.Mai 2022 eine Voice-Plattform für Zukunftswünsche junger Menschen gestartet.

Über eine interaktive 3D-Website „Gib deiner Vision eine Stimme“ können Junge Menschen aus allen EU-Ländern ihre persönlichen Zukunftswünsche in Form einer Audio-Botschaft in eine Datenbank hochladen und ihre Sichtweisen und Ideen zu folgenden Lebensbereiche äußern: Europäische Werte, Kunst und Kultur, Digital, Bildung und Lernmobilität, Beschäftigung, Grün, Gesundheit, Wohlbefinden und Sport. Die neue Plattform ist ab sofort online aufrufbar und ist Teil des Europäischen Jahr der Jugend (siehe unter eukn 2/2022/7 m.w. Nw.). Bereits seit Januar 2022 können die neusten Nachrichten zum „Jahr der Jugend 2022“ in ganz Europa über eine interaktive Karte abgerufen werden. Mit der Voice-Plattform ist auch die Möglichkeit geschaffen, jederzeit Sichtweisen und Ideen zu bestimmten Themen öffentlich darzulegen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3winDsy>
- Plattform <https://bit.ly/3sGFYPd>
- Internetseite <https://bit.ly/3KQln1f>

[zurück](#)

5. Entdecke Europa

Eine neue Plattform #EntdeckeEuropa vermittelt Jugendlichen Funktion und Arbeitsweise der EU.

Die Plattform soll dazu anregen, sich eigenständig mit der EU zu beschäftigen und einzubringen. Das Konzept: Emma und Paul nehmen die Jugendlichen mit auf eine Entdeckungsreise durch Brüssel. Die beiden erklären Grundlegendes zur Funktionsweise und den Aufgaben des Parlaments, des Rats und der Kommission. Statt langer Texte und Erklärungen gibt es interaktive Bausteine, wie Video- und Audiosequenzen.

Das Angebot ist zeitlich so konzipiert, dass innerhalb einer Schulstunde die drei EU-Institutionen virtuell besucht werden können. Für Pädagogen gibt es zusätzlich ein Begleitheft, das eine Einführung in die Thematik, die Struktur des Angebots und weiterführende Dokumente zur Vor- und Nachbereitung enthält. Das Begleitmaterial kann unter dem Stichwort #EntdeckeEuropa per Email angefordert werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3Gfg4b3>
- Plattform <https://bit.ly/3wK29GB>
- Email eu-im-dialog@valentum-kommunikation.de

[zurück](#)

6. ALMA-Initiative

Die Unterstützung benachteiligter junger Menschen beim Zugang zum Arbeitsmarkt oder auf ihrem Bildungsweg ist Ziel der ALMA-Initiative.

Mit ALMA (Anvisieren, Lernen, Meistern, Ankommen) wird die 2008 von Deutschland ins Leben gerufenen Initiative „IdA – Integration durch Austausch“ ausgebaut. ALMA ist eine Initiative zur Inklusion junger Menschen (zwischen 18 und 30 Jahren), die keine Arbeit haben, nicht zur Schule gehen und keine Berufsausbildung absolvieren. In Ergänzung bestehender Programme für mehr Mobilität junger Menschen, wie Erasmus Plus oder Europäisches Solidaritätskorps, spricht ALMA genau die Gruppe junger Menschen an, die nicht von diesen Programmen erfasst werden. Das Programm ermöglicht eine berufliche Lernerfahrung durch

- betreute Auslandsaufenthalte von 2 bis 6 Monaten in einem anderen EU-Mitgliedstaat und
- einen umfassenden Projektzyklus mit permanenter Betreuung und Beratung.

Vor und nach dem Auslandsaufenthalt erfolgt eine intensive Schulung. So soll ALMA zu Kompetenzen, Wissen und Berufserfahrung verhelfen, sodass ein Einstieg in den Arbeitsmarkt oder eine Ausbildung geschaffen wird, sobald der Auslandsaufenthalt beendet ist.

Die Mitgliedstaaten sind dazu aufgerufen, aus ihren jeweiligen Programmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 Mittel zur Umsetzung der ALMA-Initiative bereitzustellen. Mehr als die Hälfte der Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, plant die Einführung von ALMA in ihren Ländern, Acht Mitgliedstaaten haben bereits konkrete Zusagen in Höhe von rund 270 Mio. Euro gemacht.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3NDCXHk>
- Webseite <https://bit.ly/38TjNP3>
- Erasmus Plus <https://bit.ly/3LQTuGG>
- Europäisches Solidaritätskorps <https://bit.ly/3yXkdP6>

[zurück](#)

7. EU Wahlrechtsreform

Das Parlament hat am 3. Mai 2022 neue Regeln für die Europawahl vorgeschlagen.

Danach soll aus 27 getrennten nationalen Wahlen mit unterschiedlichen Regeln eine einheitliche Europawahl mit folgenden Grundsätzen werden:

- Briefwahl in allen Mitgliedstaaten,
- verbindliche Sperrklausel von 3,5% für Wahlkreise, in denen mindestens 60 Sitze vergeben werden,
- Kandidatur von 18-Jährigen
- Listen nach dem Reißverschlussystem, d. h. abwechselnd weibliche und männliche Kandidaten oder Quoten,
- 9. Mai als EU-weit einheitlicher Wahltag.

Das Parlament hat weiterhin vorgeschlagen, dass

- alle Wähler zwei Stimmen haben: eine für die Wahl der Abgeordneten im eigenen Land und eine für einen EU-weiten Wahlkreis mit 28 zusätzlichen Sitzen;

- der oder die Kommissionspräsident/in im Rahmen eines Spitzenkandidaten-Systems gewählt wird;
- eine vorübergehende Vertretung von Mitgliedern bei Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaub sowie bei langer krankheitsbedingter Abwesenheit möglich wird;
- eine neue Europäische Wahlbehörde eingerichtet wird, die das Verfahren überwacht und für die Einhaltung der neuen Vorschriften sorgt.

Nach EU-Recht (Art. 223 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU) müsste die Gesetzesinitiative des Parlaments vom Rat einstimmig angenommen werden. Danach würde sie wieder dem Parlament vorgelegt, damit es seine Zustimmung erteilt, und anschließend müsste sie von allen Mitgliedstaaten im Einklang mit ihrem jeweiligen Verfassungsrecht gebilligt werden. Die Verhandlungen mit dem Rat beginnen, sobald die Mitgliedstaaten ihren Standpunkt festgelegt haben.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3vSzgrn>
- Entschließung <https://bit.ly/3kQQYFo>
- Art 223 <https://bit.ly/3Fs7TYp>

[zurück](#)

8. Gesundheitsdatenraum

Die Europäer sollen digital auf eigene Gesundheitsdaten zugreifen und über deren Verwendung entscheiden können.

Der von der Kommission am 3. Mai 2022 vorgelegte Entwurf einer Verordnung zur Errichtung eines europäischen Gesundheitsdatenraums steht auf zwei Säulen:

Die erste Säule sichert Einzelpersonen die Kontrolle über ihre persönlichen Gesundheitsdaten, u.a.

- Gewährung eines kostenlosen, unmittelbaren und einfachen Zugangs zu Patientendaten in elektronischer Form unter Beibehaltung der vollständigen Kontrolle über die Daten;
- Möglichkeiten selbst Informationen hinzuzufügen und falsche Daten zu berichtigen;
- den Zugang für andere zu beschränken und Informationen darüber zu erhalten, wie und zu welchem Zweck die Daten verwendet werden;
- den Datenaustausch mit anderen Angehörigen der Gesundheitsberufe in und zwischen den Mitgliedstaaten, um die Gesundheitsversorgung zu verbessern.

Die zweite Säule besteht in der besseren Nutzung von Gesundheitsdaten für Forschung, Innovation und Politikgestaltung, u.a.

- Zugang für Forschende, Innovatoren und öffentlichen Einrichtungen zu großen Mengen an Gesundheitsdaten von hoher Qualität, die für die Entwicklung von lebensrettenden Behandlungen, Impfstoffen oder Medizinprodukten von entscheidender Bedeutung sind.
- Einführung einer Genehmigungspflicht für den Zugang zu solchen Daten, deren Prüfung einer der in allen Mitgliedstaaten einzurichtenden Zugangsstellen für Gesundheitsdaten obliegt.
- Verbot der Verwendung der Daten für Entscheidungen, die sich nachteilig auf Bürger/innen auswirken, wie z. B. die Erhöhung einer Versicherungsprämie.

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Branche Gesundheitsdaten nutzen kann, um die Prävention, Diagnose und Behandlung von Krankheiten zu verbessern. z.B. um die Entwicklung von Impfstoffen zu ermöglichen. Aus diesem Grund wird die Branche die Möglichkeit haben, die Zugangsstellen für Gesundheitsdaten in Anspruch zu nehmen, nachdem ihr eine Genehmigung für den Zugang zu Daten erteilt wurde. Ihr würden nur die für diese spezifischen Forschungsarbeiten erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt, ohne die Identität der betroffenen Person offenzulegen, und diese könnten nur für die Dauer des Projekts zugänglich sein.

Der Verordnungsvorschlag wird nun im Parlament und Rat beraten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3FMVs9K>
- Mitteilung vom 03.05.2022 <https://bit.ly/3yB0Hb5>
- Verordnungsvorschlag (Englisch) <https://bit.ly/3yL27Q6>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3lejEsi>
- Webseite <https://bit.ly/3Mqc78c>

[zurück](#)

9. Schulprogramm – gesunde Ernährung

Termin: 28.07.2022

Das EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch wird überarbeitet.

Ziel ist ein verstärkter Beitrag zur nachhaltigen Erzeugung und zum nachhaltigen Verbrauch von Lebensmitteln. Zugleich soll ermittelt werden,

- inwieweit das EU-Schulprogramm seine Ziele wirksam und effizient erreicht hat und
- wie die die Verwaltung vereinfacht und der Verwaltungsaufwand verringert werden kann.

Über eine öffentliche Konsultation werden von Bürgern und Interessenvertretern Hinweise erbeten, wie das Schulprogramm ihrer Meinung nach funktioniert, und wie es möglicherweise überarbeitet werden könnte. Stellungnahmen und Hinweise werden erbeten, insbesondere auch von Schulkindern und ihren Eltern, sowie von Bildungseinrichtungen (von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung bis hin zur Sekundarstufe) und ihren Verbänden,

Die Konsultation endet am 28. Juli 2022.

Mit dem seit 2017 laufenden Programm wird die Verteilung von Obst, Gemüse, Milch und Milcherzeugnissen vom Kindergarten bis zur Sekundarschule von der EU finanziell gefördert. Das Programm umfasst auch Bildungsmaßnahmen durch die die Kinder mehr über die Landwirtschaft erfahren und gesunde Ernährungsgewohnheiten entwickeln sollen. Die Überarbeitung soll auch dazu beitragen, im Einklang mit der Farm to Fork-Strategie einen nachhaltigen Lebensmittelkonsum zu fördern.

- Schulprogramm <https://bit.ly/3aaTZhG>
- Konsultation <https://bit.ly/3yMPpQX>
- Fragebogen <https://bit.ly/3wQa9oi>
- Farm to Fork-Strategie <https://bit.ly/38SmSyR>

[zurück](#)

10. Nächste Pandemie

Europa muss sich auf die nächste Pandemie vorbereiten.

Dafür hat die Kommission am 28. April 2022 Maßnahmen vorgeschlagen und die Mitgliedstaaten u.a. aufgefordert

- mehr zu impfen und zu boostern und dabei das gleichzeitige Auftreten von COVID-19 und der saisonalen Grippe zu berücksichtigen;
- integrierte Überwachungssysteme einzurichten, die nicht mehr auf der Ermittlung und Meldung sämtlicher Corona-Fälle, sondern auf verlässlichen und repräsentativen Schätzungen beruhen;
- eine ausreichende Anzahl von Proben weiter gezielt zu testen, um die Zirkulation von Varianten genau abschätzen zu können und neue Varianten zu erkennen;
- in die Erholung der Gesundheitssysteme zu investieren und eine Abschätzung der weiter reichenden Auswirkungen der Pandemie vorzunehmen, z.B. auf die psychische Gesundheit sowie Verzögerungen bei Behandlungen und Versorgung;
- koordinierte EU-weite Regeln für einen freien und sicheren Reiseverkehr umzusetzen;
- die Entwicklung der nächsten Generation von Impfstoffen und Therapeutika zu unterstützen;
- die Zusammenarbeit gegen die Fehl- und Desinformation über Corona-Impfstoffe zu intensivieren.

Weiterhin wird die Kommission Maßnahmen ergreifen zur Sicherstellung belastbarer Lieferketten während der Pandemie sowohl für die medizinischen Gegenmaßnahmen als auch für wichtige Erzeugnisse in allen industriellen Ökosystemen. Des Weiteren wird sie Ausschreibungsverfahren im Rahmen der EU-FAB-Initiative einleiten, um Kapazitäten für die Herstellung von mRNA-, Protein- und Vektorimpfstoffen zu reservieren. Damit werden neu geschaffene Herstellungskapazitäten für künftige gesundheitliche Notlagen freigehalten. Die EU-FAB-Initiative wurde im Februar 2021 gestartet, um stets betriebsbereite Produktionsanlagen für Impfstoffe einzurichten und dafür zu sorgen, dass die Produktionskapazitäten für mRNA-, Protein- und Vektorimpfstoffe in der EU und im EWR für künftige Gesundheitskrisen aufrechterhalten bleiben.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3sLB16G>
- Mitteilung vom 26.4.2022 (Englisch) <https://bit.ly/3lldLtl>
- EU-FAB-Initiative <https://bit.ly/3lO0Y2M>

[zurück](#)

11. Kindesmissbrauch und Internet

Die Kommission hat eine neue EU-Strategie für einen besseren Schutz von Kindern im Internet vorgelegt.

Dabei liegt ein besonderer Fokus auf Kindern in prekären Situationen. Der Vorschlag zur Verhinderung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern in der Online-Welt beruht auf folgenden drei Säulen:

- Sichere digitale Erfahrungen zum Schutz der Kinder vor schädlichen und illegalen Online-Inhalten, Verhaltensweisen und Risiken und zur Verbesserung ihres Wohlergehens durch ein sicheres, altersgerechtes digitales Umfeld.

- Stärkung der digitalen Kompetenz, damit Kinder die Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben, die sie brauchen, um fundierte Entscheidungen zu treffen und sich im Online-Umfeld sicher und verantwortungsbewusst auszudrücken.
- Aktive Teilhabe und Achtung der Kinder, indem ihnen Äußerungsmöglichkeiten im digitalen Umfeld eingeräumt werden – mit mehr Kind geführten Aktivitäten zur Förderung innovativer und kreativer sicherer digitaler Erfahrungen.

Moderne Geräte bieten viele Chancen und Vorteile, sie ermöglichen es Kindern, mit anderen zu interagieren, online zu lernen und sich unterhalten zu lassen. Aber diese Vorteile gehen auch mit Risiken einher, wie den Gefahren von Desinformation, Cybermobbing oder schädlichen und illegalen Inhalten, vor denen Kinder geschützt werden müssen. Und das z.B. im Bereich Cybermobbing Handlungsbedarf besteht, zeigt die JRC-Studie, die für den Bereich Deutschland u.a. folgendes ausführt: „Während Mobbing (online oder offline) und das Empfangen oder Versenden sexueller Nachrichten ganz normal erscheinen, ist es weniger üblich, Online-Kontakte offline zu treffen. Allerdings geben nur 9% der Kinder und Jugendlichen (9 bis 17 Jahre) an, dass sie im vergangenen Jahr etwas, das sie online erlebt haben, belästigt oder verärgert hat. Im Gegenteil, es war für die Mehrheit der Kinder (63%) eine angenehme Erfahrung, einen Online-Kontakt im wirklichen Leben zu treffen. Gleiches gilt für sexuelle Bilder und Botschaften, die manche Teilnehmer – insbesondere Teenager – genießen und sich sogar aktiv zuwenden. Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass jugendliche Online-Risiken anders wahrnehmen als Erwachsene. In Bezug auf die digitale Bürgerschaft zeigen deutsche Ergebnisse, dass die meisten der 9- bis 17-Jährigen von #FridaysForFuture gehört haben (83%), 39% sich im Internet informiert haben und 14% an Demonstrationen teilgenommen haben.“

Im Hinblick auf eine größere Teilhabe von Kindern im digitalen Umfeld wird die Kommission beispielsweise Schulungen zu Online-Möglichkeiten und Online-Risiken unterstützen, die erfahrenere Kinder (BIK Jugendbotschafter) für andere Kinder durchführen. Die Kommission wird auch alle zwei Jahre eine Kind geführte Bewertung der neuen Strategie organisieren.

Die neue europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder und der Vorschlag für neue Rechtsvorschriften zum Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch (siehe nachfolgend eukn 5/2022/12) sind beide Teile eines umfassenden Pakets zum Schutz und zur Stärkung der Kinder im Internet.

- Pressemitteilung 11.05.2022 <https://bit.ly/38MDFU5>
- neue Strategie <https://bit.ly/3wRSdJU>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3LFtrSQ>
- Strategie 2012 <https://bit.ly/3MQaHRS>
- JCR Studie (Englisch, 156 Seiten) <https://bit.ly/3IEAkJE>
- BIK Jugendbeobachter <https://bit.ly/3anKPP8>

[zurück](#)

12. Kindesmissbrauch und Strafrecht

Termin: 13.07.2022

Die strafrechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern werden überprüft.

Ausgangspunkt ist die EU-Missbrauchs-Strategie aus dem Jahr 2020 (eukn 9/2020/3), in der u.a. die Überarbeitung der EU-Missbrauchs-Richtlinie vom 13.12.2011 (2011/92/EU) angekündigt worden ist. Auch im Rahmen der öffentlichen Konsultation, die am 13. Juli 2022 endet, sollen Gesetzeslücken ermittelt werden. Erforderlichenfalls werden neue vorrangige Maßnahmen vorgeschlagen, um sicherzustellen, dass die mit der Missbrauchs-Richtlinie von 2011 angestrebten Ziele weiterhin erreicht werden. Gefragt wird auch nach bewährten Verfahren, die in die angestrebte Überarbeitung einfließen können.

- Konsultation <https://bit.ly/3978tig>
- Richtlinie 13.12.2011 2011/92/EU <https://bit.ly/3vVsm4y>
- Strategie vom 24.07.2020 <https://bit.ly/3KV5yGv>

[zurück](#)

13. Geschlechtsspezifische Gewalt – schädliche Praktiken

Eine Empfehlung zur Prävention schädlicher Praktiken gegen Frauen und Mädchen wird von der Kommission vorbereitet.

Zu den schädlichen Praktiken zählen die Verstümmelung weiblicher Genitalien, Zwangsabtreibung, Zwangssterilisation, Zwangsheirat oder Frühverheiratung und „Gewalt im Namen der Ehre“. Mit der Kommissionsempfehlung soll der Richtlinienvorschlag der Kommission vom 08.03.2022 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ergänzt werden. Das Parlament hatte am 16. September 2021 u.a. der Kommission empfohlen, die geschlechtsspezifische Gewalt als neuen Kriminalitätsbereich gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV festzulegen. Entsprechend sieht der Richtlinienvorschlag daher vor, die Verstümmelung weiblicher Genitalien in der EU unter Strafe zu stellen. Zugleich werden die Mitgliedstaaten mit dem Kommissionsvorschlag aufgefordert, für die gezielte Unterstützung der Opfer zu sorgen und Präventivmaßnahmen zu ergreifen.

Die Kommissionsempfehlung soll den Richtlinienvorschlag ergänzen, wie den spezifischen Herausforderungen dieser schädlichen Praxis begegnet werden kann. Dazu gehören u. a.: Kenntnisse von Fachkräften aus allen Sektoren, die mit Genitalverstümmelung in Kontakt kommen; Aufklärung über die Praktiken und ihre Folgen; Finanzierung von Gemeinschaften an der Basis; Daten und Forschung; ein systematischer und ganzheitlicher Ansatz zur Bereitstellung kulturell sensibler, zugänglicher und sicherer Unterstützungsdienste für Opfer von Genitalverstümmelung.

- Kommission <https://bit.ly/3MmcM7Z>
- Sondierung <https://bit.ly/3wvy9gw>
- Empfehlung Parlament vom 16.09.2021 <https://bit.ly/3Lh2bK0>
- Richtlinienvorschlag Gewalt gegen Frauen <https://bit.ly/3sYFTqv>
- Art. 83 AEUV <https://bit.ly/3FKgK82>

[zurück](#)

14. Verkehrssektor in Krisenzeiten – Notfallplan

Die Kommission hat einen Notfallplan für den Verkehrssektor in Krisenzeiten vorgelegt.

Damit soll, wie derzeit im russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, ein robuster Rahmen für einen krisensicheren und widerstandsfähigen EU-Verkehrssektor geschaffen werden. Zugleich wird damit die wichtige Lehre aus der Pandemie gezogen, dass Krisenreaktionsmaßnahmen unbedingt koordiniert werden müssen, um z.B. zu vermeiden, dass – anders als zu Beginn der Pandemie – Lkw und ihre Fahrer mit lebensnotwendigen Gütern an Grenzen festsitzen, sondern schnell abgefertigt werden.

Im von der Kommission am 23. Mai 2022 vorgestellten Notfallplan werden zehn Aktionsbereiche vorgeschlagen als Hilfestellung für die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Einführung von Krisenreaktionsmaßnahmen. Darin wird hervorgehoben, wie wichtig es u.a. ist, ein Minimum an Verkehrsverbindungen und Schutz für die Fahrgäste zu gewährleisten sowie die Cyberabwehrfähigkeit zu stärken. Der Notfallplan sieht Leitprinzipien vor, die sicherstellen, dass Krisenreaktionsmaßnahmen im Einklang mit den EU-Verträgen verhältnismäßig, transparent und diskriminierungsfrei sind und dass sie geeignet sind, ein auch weiterhin reibungsloses Funktionieren des Binnenmarkts zu gewährleisten. Um auf unmittelbare Herausforderungen zu reagieren und sicherzustellen, dass die Ukraine nicht nur Getreide exportieren, sondern auch die benötigten Güter – von humanitärer Hilfe bis hin zu Futter- und Düngemitteln – einführen kann, wird die Kommission das Netz der Kontaktstellen und die Plattform für die Vermittlung von Kontakten der Solidaritätskorridore koordinieren.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3wIOCxY>
- Notfallplan (Englisch, 21 Seiten) <https://bit.ly/3wFSqRU>
- Solidaritätskorridore <https://bit.ly/3wEflWW>

[zurück](#)

15. Nutzfahrzeuge / Gewicht pp.

Termin: 19.07.2022

Die Vorschriften über das Gewicht und die Abmessungen von Nutzfahrzeugen werden hinterfragt.

Anlass ist die Überlegung, dass zur vollen Ausschöpfung des Potenzials des Binnenmarkts und zur Verringerung verkehrsbedingter Treibhausgasemissionen es notwendig sein könnte, die Richtlinie über Gewichte und Abmessungen (96/53/EG) zu überarbeiten. Auf der Grundlage der Rückmeldungen der öffentlichen Konsultation soll bewertet werden, ob EU-Vorschriften für Nutzfahrzeuge bei der Güter- oder Personenbeförderung im Straßenverkehr

- zu einem reibungslos funktionierenden Binnenmarkt beitragen;
- die Umweltbilanz dieser Fahrzeuge verbessern und gleichzeitig die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen.

Auf der Grundlage der Konsultationsergebnisse wird die Kommission prüfen, wie gut die bestehende Richtlinie funktioniert und welche Ziele, politischen Maßnahmen und Auswirkungen eine mögliche Überarbeitung haben könnte, um ein etwaiges Marktversagen oder regulatorische Mängel zu beheben. Die Konsultation endet am 19. Juli 2022.

Die Richtlinie 96/53/EG legt für schwere Nutzfahrzeuge, die in der EU verkehren, die höchstzulässigen Abmessungen im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr sowie die höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr fest.

- Konsultation <https://bit.ly/3wf55JZ>
- Richtlinie 96/53/EG <https://bit.ly/3KR4K5u>

[zurück](#)

16. Sichere LKW-Parkplätze

Sichere Parkplätze sollen die Ruhebedingungen für LKW - Fahrer verbessern und vor Gewalt und Frachtkriminalität schützen.

Das ist das Ziel der am 7. April 2022 von der Kommission vorgelegten delegierte Verordnung über sichere Parkplätze. Damit wird der Forderung des Parlaments in der Entschließung vom 17.11.2021 Rechnung getragen.

Die neuen EU-Standards kategorisieren Parkplätze nach vier Sicherheitsstufen: Bronze, Silber, Gold und Platin. Auf diese Weise können die Betreiber das Sicherheitsniveau, das sie benötigen, entsprechend dem Wert der von ihnen beförderten Waren auswählen. Zum Beispiel kann ein zertifizierter Bronzeparkplatz einen Standort durch Videoüberwachung bestimmter Bereiche sichern, während ein Platinparkplatz jederzeit von Mitarbeitern vor Ort überwacht wird, wobei zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wie Nummernschilderkennungs-technologie an Ein- und Ausgängen eingesetzt werden. Unabhängig von der Sicherheitsstufe muss ein sicherer Parkplatz auch für die Fahrer Zugang zu allen notwendigen Einrichtungen wie Duschen, Toiletten, Einrichtungen zum Kauf von Speisen und Getränken sowie zu einer Internetverbindung ermöglichen.

Die Verordnung tritt am 7. Juni 2022 in Kraft, wenn Parlament und Rat bis zu diesem Termin keinen Einspruch erheben.

Nach einer Studie von 2019 (siehe unter eukn 11/2021/7) fehlen in der EU schätzungsweise 100.000 Nachtparkplätze für Lkw, wobei dieser Mangel noch viel größer ist für zertifizierte sichere Parkplätze. In Deutschland fördert das Bundesverkehrsministerium im Drei-Kilometer-Radius von Autobahnanschlussstellen die Schaffung von zusätzlichen Lkw-Parkplätzen. Gefördert wird der Neu- und Ausbau von Lkw-Parkplätzen und die Umgestaltung bestehender Fläche, die bisher nicht für Lkw-Stellplätze genutzt werden, z.B. Betriebshöfe von Speditionsunternehmen, Parkplätze von Messen oder Handelsunternehmen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3KYEvu3>
- Verordnung (Englisch, 23 Seiten) <https://bit.ly/3LZaXOd>
- Entschließung <https://bit.ly/39NX1sa>
- Bundesverkehrsministerium <https://bit.ly/3CmqJ00>

[zurück](#)

17. Fachkräftemangel – Talentpool

Ein Talentpool soll die EU für Drittstaatsangehörige attraktiver machen und den Arbeitgebern bei der Talentsuche helfen.

Damit soll eine bessere Abstimmung von Qualifikationen und Bedürfnissen des Arbeitsmarkts erreicht werden. Den offiziellen Start des Talentpool und des entsprechenden Webportals plant die Kommission für spätestens Mitte 2023. Das ist einer der Vorschläge vom 27.04.2022, mit dem die Kommission zur Behebung des Fachkräftemangels die legale Migration in EU vereinfachen will. Zur Vereinfachung der Einwanderungsverfahren und zur Verbesserung der Migrantenrechte schlägt die Kommission vor, die

- Straffung des Verfahrens zur Erteilung einer kombinierten Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, die das Verfahren für Antragsteller und Arbeitgeber beschleunigen und vereinfachen würde. Anträge sollen sowohl aus Drittstaaten als auch innerhalb der EU gestellt werden können, und die Vorschriften zur Gewährleistung von Gleichbehandlung und Schutz vor Ausbeutung sollen verschärft werden.
- Erleichterung des Erwerbs der Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten durch Vereinfachung der Zulassungsbedingungen. So soll es z.B. möglich werden, Aufenthaltszeiten in unterschiedlichen Mitgliedstaaten zu kumulieren. Außerdem sollen die Rechte langfristig Aufenthaltsberechtigter und ihrer Familienangehörigen gestärkt werden, beispielsweise durch eine Erleichterung der Familienzusammenführung und der Mobilität innerhalb der EU.

Das Vorschlagspaket enthält aber auch spezifische Maßnahmen zur Erleichterung der Integration von Ukrainern in den Arbeitsmarkt. Dafür soll eine dem Talentpool vorgeschaltete Pilotinitiative "EU-Talentpool" spätestens im Sommer 2022 eingerichtet werden, um die Ukrainer mit potenziellen Arbeitgebern in der gesamten EU in Kontakt zu bringen, Damit soll die Integration in den EU Arbeitsmarkt erleichtert werden. Es gibt keine Zulassungskriterien, und die Profile können von der EU aus hochgeladen werden.

Schließlich prüft die Kommission derzeit weitere Möglichkeiten für eine mittel- bis längerfristige legale Einwanderung in die EU unter Konzentration auf die Bereiche Pflege, Jugend und Innovation.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/37rB1Cq>
- Kombinierte Erlaubnis <https://bit.ly/3FB87q0>
- Langfristiger Aufenthalt <https://bit.ly/3L1v1y2>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3vUj34W>

[zurück](#)

18. Umweltaktionsprogramm (8.UVP)

Das Parlament hat mit dem 8.UVP den Rahmen für die Umwelt- und Klimapolitik der EU festgelegt.

Ziel des Programms, das das Parlament am 3. März 2022 verabschiedet hat, ist die Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen, sauberen, kreislauforientierten und wohlhabenden Wirtschaft. Dafür sind folgende sechs thematische Schwerpunkte festgelegt worden, die bis 2030 erreicht werden sollen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Anpassung an den Klimawandel, ein regeneratives Wachstumsmodell, null Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sowie Verringerung der wichtigsten

Umwelt- und Klimaauswirkungen im Zusammenhang mit Produktion und Verbrauch. Dabei geht es insbesondere um die

- Verringerung des Material- und Verbrauchsfußabdrucks der EU,
- Stärkung umweltverträglicher Anreize und
- schrittweise Abschaffung umweltschädlicher Subventionen.

Hinsichtlich der Abschaffung von Subventionen für umweltschädliche Maßnahmen hat die Kommission zugesagt, bis 2023 eine Methode zur Ermittlung aller Subventionen für umweltschädliche Maßnahmen vorzulegen. Im Mittelpunkt steht dabei u.a. der Abbau der finanziellen Unterstützung für fossile Brennstoffe durch die Mitgliedstaaten. Sie sollen eine Frist für die Streichung aller öffentlichen Subventionen für fossile Brennstoffe festlegen.

Zum Stand der Umsetzung des 8. UAP sind jährliche Fortschrittsberichte der Mitgliedstaaten vorgesehen und ein von den EU-Institutionen organisierter Meinungsaustausch. Wenn im März 2024 im Rahmen der Halbzeitüberprüfung festgestellt wird, dass die vorrangigen Ziele bis 2030 verfehlt werden, soll die Kommission einen Gesetzesvorschlag mit zusätzlichen Maßnahmen vorlegen.

Die Kommission hatte am 14. Oktober 2020 den Vorschlag für das 8. UVP vorgelegt (eukn 11/2020/8). Parlament (eukn 8/2021/2) und Rat haben sich am 01.12.2021 geeinigt (eukn 1/2022/11). Das 8. UAP ist am 12. April 2022 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden und damit 20 Tage später in Kraft getreten.

- Pressemeldung <https://bit.ly/3CA7YYG>
- Programm <https://bit.ly/3tTUMdd>
- Kommissionsvorschlag 16.10.2020 <https://bit.ly/37l0qAJ>
- Amtsblatt <https://bit.ly/3M7YZBQ>

[zurück](#)

19. Energiesicherheit - Webseite

Eine Webseite der Kommission informiert umfassend über alle Bereiche der Energiesicherheit.

Diese Webseite ist wie folgt untergliedert:

- Sichere Gasversorgung <https://bit.ly/3KYrDUu>
- Gasspeicher <https://bit.ly/3KYcx1B>
- Diversifizierung der Gasversorgungsquellen und – routen <https://bit.ly/3LXKKiR>
- Sicherheit der Stromversorgung <https://bit.ly/3snHG84>
- EU – Ölvorräte <https://bit.ly/3ylfKWc>
- Offshore - Öl- und Gassicherheit <https://bit.ly/39GSOq1>
- Öl- und Gaslizenzierung <https://bit.ly/3KQY9rO>
- Kritische Infrastruktur und Cybersicherheit <https://bit.ly/3P5PMfb>
- Energieversorgung und Pandemien <https://bit.ly/3snBOf4>
- Webseite <https://bit.ly/3sJyYkz>

[zurück](#)

20. Gasspeicher – Energiebeschaffungsplattform

Die Auffüllung der Gasspeicher hat erste Priorität der neuen EU-Plattform zur Energiebeschaffung.

Die auf freiwilliger Basis neu gegründete Beschaffungsplattform soll das wirtschaftliche Gewicht und die gemeinsame Marktmacht der EU auf den globalen Gasmärkten nutzen. Damit sollen die Einkäufe von Gas und verflüssigtem Erdgas (LNG) und auch Wasserstoff und erneuerbaren Energien zu günstigen Preisen langfristig gesichert werden. Diese Plattform wurde in der von der Kommission am 23. März 2022 vorgelegten Mitteilung über Versorgungssicherheit und erschwingliche Energiepreise vorgeschlagen. Dieser freiwillige Koordinierungsmechanismus soll alle Aspekte der Wertschöpfungskette, das Angebot und die Nachfrage auf globaler Ebene, die Marktmechanismen, die Infrastruktur und Versorgungssicherheit abdecken.

In Bulgarien ist am 28. April 2022 eine erste regionale Taskforce als Teil der Energiebeschaffungsplattform der EU eingerichtet worden, nachdem Russland angekündigt hat, die Gaslieferungen an Bulgarien einzustellen. Diese Einrichtung wird sich mit Gas- und Stromversorgungsbedarf, Preisen und Fragen der Infrastruktur befassen. Sie soll die Umsetzung gemeinsamer Vorsorgepläne in der Region unterstützen und koordinieren, einschließlich internationaler Einkäufe, Speicherung und Leitungsanbindungen, und damit zur Versorgungssicherheit in Bulgarien, der Region und darüber hinaus beitragen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3sJMghh>
- Mitteilung vom 23.03.2022 <https://bit.ly/3vT46jJ>
- Bulgarien <https://bit.ly/3wdFMYS>

[zurück](#)

21. Gasspeicher – gemeinsame Nutzung

Die Gasspeicher in der EU sollen vor der nächsten Wintersaison gefüllt sein und von den Mitgliedstaaten gemeinsam genutzt werden können.

Da nicht alle Mitgliedstaaten über Speichereinrichtungen verfügen, sieht ein Verordnungsvorschlag der Kommission vom 23. März 2022 vor, dass Mitgliedstaaten ohne Speichereinrichtungen Zugang zu Gasspeicherreserven in anderen Mitgliedstaaten haben. Dazu werden die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen geregelt. Grundlage sind Vorschriften für die unterirdische Gasspeicherung und die Möglichkeiten zur Zählung der Bestände an Flüssigerdgas (LNG). Betreiber von Gasspeichern werden verpflichtet, ihre unterirdischen Gasspeicher bis zum 1. November 2022 zu mindestens 80% und in den folgenden Jahren zu 90% der Kapazität zu füllen. Das Speichervolumen wird nach dem jährlichen Gasverbrauchs der Mitgliedstaaten in den letzten fünf Jahren bemessen. Durch eine neue obligatorische Zertifizierung aller Speicherbetreiber werden potenzielle Risiken durch äußere Einflussnahme auf kritische Speicherinfrastruktur vermieden. Das bedeutet, dass nicht zertifizierte Betreiber auf das Eigentum an oder die Kontrolle über Gasspeichereinrichtungen in der EU verzichten müssen. Außerdem darf der Betrieb einer Gasspeichereinrichtung nur mit Genehmigung der nationalen Regulierungsbehörde eingestellt werden. Schließlich werden Anreize für die Nutzung von Speichereinrichtungen geschaffen, indem Speichernutzer von den Fernleitungstarifen an Einspeise- oder Ausspeisepunkten ausgenommen werden können.

Der Rat hat am 11. Mai 2022 die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Parlament beschlossen, um sich möglichst rasch auf eine endgültige Fassung der Verordnung und deren förmliche Annahme zu einigen.

- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/38k2OoU>
- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/3w58QTe>
- Verordnungsvorschlag <https://bit.ly/3M8WmzR>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3w4Chox>

[zurück](#)

22. Waldbeobachtungsrahmen

Ein Waldbeobachtungsrahmen soll Informationen über den Zustand und die Bewirtschaftung der Wälder sowie über deren Produkte und Ökosystemdienstleistungen bieten.

Die Informationen aus dem neuen EU-Rahmen für die Waldüberwachung und Strategiepläne sollen offen zugänglich, detailliert, genau, regelmäßig und zeitnah sein und zu stärker datengesteuerten Entscheidungen über Wälder führen. Ziel ist es,

- das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Waldbewirtschaftung zu stärken,
- den illegalen Holzeinschlag zu verringern,
- eine nachhaltigere Waldbewirtschaftung zu fördern und zu belohnen und
- die Anpassung der Wälder an den Klimawandel zu unterstützen.

Nach einer bereits Anfang Mai 2022 abgeschlossenen ersten Sondierung zu einer Folgeabschätzung ist für das 2. Quartal 2022 eine öffentliche Konsultation vorgesehen.

- Sondierung <https://bit.ly/37rT6jO>

[zurück](#)

23. Klimazustandsbericht 2021

Für 2021 liegt der europäische Klimazustandsbericht vor.

Der Bericht enthält einen kurzen weltweiten Überblick, einen umfassenderen Überblick über die Bedingungen in Europa und einen Schwerpunkt auf der Arktis. Er bietet eine detaillierte Analyse mit Beschreibungen der Klimabedingungen und -ereignisse und untersucht die damit verbundenen Variationen in wichtigen Klimavariablen aus allen Teilen des Erdsystems. In der Zusammenfassung sind die wichtigsten Ergebnisse für jeden Abschnitt dargestellt. Danach hatte Europa 2021 den wärmsten Sommer seit Beginn der Aufzeichnungen, mit einem Durchschnitt von 1°C wärmer als in der Referenzperiode 1991 - 2020. Auch die Meeresoberflächentemperaturen waren im Juni und Juli ungewöhnlich warm, mit z.B. in Bereichen der Ostsee mit 5°C über dem Durchschnitt. In Belgien und im Westen Deutschlands fielen im Juli Rekordniederschläge, die zu Überschwemmungen führten, bei denen mehr als 200 Menschen starben. Die Zusammenfassung richtet sich an Nicht-Fachpublikum, das sich für die Klimaereignisse des vergangenen Jahres und den längerfristigen Klimawandel interessiert.

- Bericht <https://bit.ly/3wiiVeu>
- Zusammenfassung <https://bit.ly/3LV5Cr4>

[zurück](#)

24. Klimaneutrale Städte

Neun Städte aus Deutschland nehmen an der „EU-Mission 100 klimaneutrale Städte“ teil.

Mannheim, München, Frankfurt/Main, Leipzig, Dortmund, Dresden, Münster, Aachen und Heidelberg gehören zu den 100 von der Kommission am 28. April 2022 ausgewählten Städten, die bis 2030 an der EU-Missionen intelligente Städte teilnehmen. Diese Kommunen werden nun einen Klimaaktionsplan und eine Investitionsstrategie aufstellen, wie sie bis 2030 die Klimaneutralität erreichen können. Zusätzlich werden Bürger und Unternehmen an dem Prozess beteiligt.

Die Mission „100 klimaneutrale Städte“ wird im Rahmen von Horizont Europa im Zeitraum 2022-2023 mit 360 Mio. € finanziert. Gegenstand der Forschungs- und Innovationsmaßnahmen sind saubere Mobilität, Energieeffizienz und grüne Stadtplanung. Zu den Vorteilen für die beteiligten Städte zählen

- maßgeschneiderte Beratung und Unterstützung durch eine spezielle Missionsplattform, die von NetZeroCities betrieben wird,
- zusätzliche Finanzierungsmittel und Finanzierungsmöglichkeiten,
- die Gelegenheit zur Beteiligung an großen Innovationsmaßnahmen und Pilotprojekten,
- der Austausch bewährter Verfahren zwischen Städten
- und die Unterstützung bei der Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in die jeweils vor Ort geplanten Maßnahmen.

Die Mission kommt aber im Ergebnis allen Kommunen zugute, da es das langfristige Ziel dieser Mission ist, diese 100 Städte als Innovationszentren zu nutzen, um Vorbilder für die anderen Städte zu schaffen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3kPp5h4>
- EU-Missionen <https://bit.ly/3KUYqdd>
- NetZeroCities <https://bit.ly/3LX5O9q>

[zurück](#)

25. Baumpflanzaktion europaweit

Die europaweite Baumpflanzaktion ist mit der Freischaltung der Plattform „MapMyTree“ für die breite Öffentlichkeit gestartet worden.

In dieser monumentalen Baumpflanzaktion sollen bis 2030 in der EU 3 Milliarden zusätzliche Bäume gepflanzt werden (siehe eukn 7/2021/9). Der Verlauf der Aktion kann ab sofort über eine interaktive Online-Karte mit integriertem Baumzähler (Map-My-Tree) verfolgt werden (siehe eukn 1/2022/32).

Der MapMyTree-Zähler war seit dem 9. Dezember 2021 in Betrieb, aber bislang nur für Organisationen nutzbar. Danach ist z.Zt. (Stand Mai 2022) eine Umweltstiftung in Tschechien mit über 1.3 Millionen Bäumen Spitzenreiter, während Deutschland weit abgeschlagen mit 10 Bäumen das Schlusslicht ist. Mit der jetzt erfolgten Freischaltung der Plattform können sich nun auch Einzelpersonen, Schulen, Verbände, Unternehmen und Kommunen, die im Rahmen dieser Aktion Bäume pflanzen, auf der Plattform „MapMyTree“ als Baumpflanzer und -zähler registrieren lassen. Dort sind auch die Bedingungen festgelegt, unter denen die Bäume als zusätzliche Bäume gezählt werden können.

Diese Pflanzaktion soll mit einem langfristigen Planungs- und Überwachungssystem umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass alle Setzlinge es schaffen können, Bäume zu werden. Denn die Bäume sollen nicht nur angepflanzt

werden, sondern auch weiterwachsen und unter sich verändernden klimatischen Bedingungen gedeihen können. Das bedeutet, dass in Wäldern, Agrarlandschaften und städtischen Gebieten der richtige Baum am richtigen Ort und für den richtigen Zweck gepflanzt werden muss. Dies erfordert eine langfristige Planung und Überwachung.

In der Praxis sollte die richtige Mischung von Baumarten nicht nur in Wäldern, sondern auch in ländlichen und städtischen Gebieten gepflanzt werden. Es sollten keine Bäume in Gebieten mit hohem Naturwert wie Feuchtgebieten, Mooren, Mooren, Feuchtgebieten, Torflandschaften und Wiesen gepflanzt werden. Das Pflanzen von Bäumen in Städten kann auch in geringerer Zahl sehr vorteilhaft sein, während das Pflanzen in ländlichen Gebieten zusätzliche Synergien in Verbindung mit Agroforst- oder Landschaftselementen mit sich bringen kann. Der Fahrplan mit 7 Etappenzielen für die Baumpflanzaktion ist am 16.07.2021 im Anhang zur neuen Waldstrategie veröffentlicht worden.

- MapMyTree (in englischer Sprache) <https://bit.ly/3NcWiiG>
- Webseite (Englisch) <https://bit.ly/3svTyF2>
- bereits teilnehmende Organisationen <https://bit.ly/3wful41>
- Neue Waldstrategie 16.7.2021 (37 Seiten) <https://bit.ly/3MiOIzc>

[zurück](#)

26. Abfallrahmenrichtlinie - Überarbeitung

Termin: 16.08.2022

Die Kommission bereitet die Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie vor.

Ziel ist die Verbesserung der Abfallbewirtschaftung durch

- Verringerung des Abfallaufkommens, auch durch Wiederverwendung von Produkten oder Komponenten und
- Verringerung gemischter Abfälle und verstärkte Vorbereitung zur Wiederverwendung oder zum Recycling von Abfällen durch Verbesserung der getrennten Sammlung.

Die Überarbeitung wird sich auch mit mehreren Überprüfungsklauseln in der Richtlinie im Zusammenhang mit der Abfallvermeidung, einschließlich der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und der Bewirtschaftung von Schmierstoffaltölen, befassen. Die Kommission wird auch politische Optionen bezüglich der Festlegung von EU-weiten Zielen zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung prüfen. Im Rahmen der Überarbeitung werden aber insbesondere auch Möglichkeiten für eine Vereinfachung ermittelt, um die Rechtsvorschriften klarer zu gestalten und den Aufwand für Bürger/innen und Unternehmen zu verringern.

Die Abfallrahmenrichtlinie (WRRL) legt die Grundsätze für die Abfallvermeidung und -bewirtschaftung fest, die auf der fünfstufigen "Abfallhierarchie" basieren. Ihr Hauptziel ist der Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit. Sie enthält wichtige Definitionen sowie Mindestvorschriften für die getrennte Sammlung, Leistungsziele für die Abfallbewirtschaftung für mehrere Abfallströme sowie Genehmigungs- und Berichterstattungsanforderungen.

Die Konsultation endet am 16. August 2022.

- Konsultation <https://bit.ly/3MRqs1N>
- Abfallrahmenrichtlinie <https://bit.ly/38JY3W2>
- Lebensmittelverschwendung <https://bit.ly/3wMcQaw>

[zurück](#)

27. Umwelthaftungsvorschriften – Konsultation

Termin: 24.08.2022

Die EU - Vorschriften über die Haftung der Verursacher von Umweltschäden werden hinterfragt.

Die Umwelthaftungsrichtlinie (2004/35/EG) vom 21. April 2004 soll dazu beitragen, Umweltschäden zu verhindern und sie auf Kosten der Verursacher vollständig zu beheben. Anlass für die laufende Hinterfragung ist u.a. die Forderung des Parlament vom 20.05.2021, die EU-Vorschriften zur Umwelthaftung von Unternehmen zu verschärfen. Darüber berichtete eukn in der Juliausgabe 2021 (7/2021/6). Gefordert wurde, u.a.

- Überarbeitung und Umwandlung der Umwelthaftungsrichtlinie in eine vollständig harmonisierte Verordnung (Umwelthaftungsverordnung), die für alle in der EU tätigen Unternehmen gelten sollte, unabhängig davon, wo sie gegründet wurden oder ihren Sitz haben, wobei ein Ausgleich zwischen den Interessen der Unternehmen und dem Umweltschutz angestrebt werden sollte.
- Einrichtung einer EU-Taskforce für Umwelthaftung, die auf Ersuchen bei der Umsetzung in den Mitgliedsstaaten helfen und den Opfern von Umweltschäden, über die in der EU zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für rechtliche Schritte beraten und unterstützen soll (vergleichbar mit SOLVIT).
- Prüfung einer obligatorischen Deckungsvorsorge (Versicherung, Bankbürgschaften, Firmenpools, Wertpapiere und Anleihen oder Fonds) mit einer Höchstgrenze, um zu verhindern, dass die Steuerzahler die Kosten für die Sanierung von Umweltschäden tragen müssen; siehe dazu u.a. Europ. Rechnungshof (eukn 7/2021/7).

Das Plenum hat weiterhin vorgeschlagen, die Annahme einer allgemeinen Rahmenrichtlinie über Umweltstraftaten und wirksame und verhältnismäßige Sanktionen, in der die unter Strafe zu stellenden Verhaltensweisen, die Art der Zuwiderhandlungen, Kategorien von Straftaten, Wiedergutmachungsregelungen, Wiederherstellungsmaßnahmen und Mindestsanktionen festgelegt werden, einschließlich einer umfassenden Haftung juristischer und natürlicher Personen.

Die Konsultation endet am 24. August 2022

Mit der Umwelthaftungsrichtlinie wurde ein Rahmen für Umwelthaftung auf der Grundlage des Verursacherprinzips geschaffen, um Schäden an Land, Wasser und an der biologischen Vielfalt zu verhindern und zu beheben. Die Betreiber für die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden finanziell haftbar zu machen, soll sie dazu veranlassen, Verfahren zu entwickeln, die das Risiko minimieren, dass ihre Tätigkeiten solche Schäden verursachen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3l6CQrM>
- Parlament <https://bit.ly/3cmBp4D>
- Konsultation <https://bit.ly/3aghNAX>
- Umwelthaftungsrichtlinie <https://bit.ly/3lysdhM>

[zurück](#)

28. Handwerk / Ursprungsbezeichnung

Der EU weite Schutz für Ursprungsbezeichnungen soll auf Handwerksprodukte ausgeweitet werden.

Damit soll es den Herstellern ermöglicht werden, die Rechte des geistigen Eigentums an ihren Produkten in der gesamten EU zu schützen und gegen gefälschte Produkte vorzugehen. Erfasst werden z.B. Produkte wie Messerschmiedewaren aus Solingen und Bunzlauer Keramik. Während geografische Angaben für Weine, Spirituosen und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel in der EU einen spezifischen Schutz genießen, sind handwerkliche und industrielle Produkte bislang ungeschützt. Daher müssen Hersteller von Handwerks- und Industrieerzeugnissen, die eine geografische Angabe in der gesamten EU schützen möchten, von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat Rechtsschutz beantragen, oder sich auf andere Instrumente wie Markenschutz, Rechtsstreitigkeiten oder Maßnahmen über Verwaltungsbehörden im Falle unlauterer Geschäftspraktiken oder Verbrauchertäuschung verlassen.

Nach der Annahme der Verordnung durch Parlament und Rat gilt die Schutzvorschrift für handwerkliche und gewerbliche Erzeugnisse wie Natursteine, Schmuck, Textilien, Spitze, Besteck, Glas und Porzellan. Nach dem Verordnungsentwurf muss das Produkt die folgenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die sich auf die geografisch verwurzelte Produktqualität konzentrieren: aus einem bestimmten Ort, einer bestimmten Region oder einem bestimmten Land stammen;

eine Qualität, einen Ruf oder ein anderes Merkmal aufweisen, das im Wesentlichen auf seine geografische Herkunft zurückzuführen ist; und mindestens einen Produktionsschritt in dem definierten geografischen Gebiet stattfindet.

Der Schutz der geografischen Angaben gilt sowohl für die Offline- als auch für die Online-Umgebung, einschließlich des Domänennamensystems. Rechtsverletzende und missbräuchliche Registrierungen von Domänennamen können widerrufen oder übertragen werden. Es wird ein Informations- und Warnsystem für Domänennamen eingerichtet, das es Antragstellern ermöglicht, potenziell rechtsverletzende Registrierungen von Domänennamen zu verhindern und Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3kU1awW>
- Verordnungsentwurf <https://bit.ly/3wh3nrs>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3KYL2oi>
- Geografische Angaben <https://bit.ly/3MZRP2z>

[zurück](#)

29. Onlinebuchungen / Zahlungspflicht

Bei Onlinebuchungen muss für den Kunden eindeutig erkennbar sein, dass mit der Aktivierung der Klickfläche die Zahlungspflicht entsteht.

Die Beschriftung der Schaltfläche nur mit den Worten „Buchung abschließen“ erfüllt diese Voraussetzungen nicht, es sei denn, dass in der deutschen Sprache im allgemeinen Sprachgebrauch mit diesen Worten zwangsläufig eine Zahlungsverpflichtung in Verbindung gebracht wird. Der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 7. April 2022 lag folgender Sachverhalt zugrunde: Ein Kunde hatte über eine Online-Plattform Zimmer gebucht, war aber nicht erschienen. Im Rechtsstreit über die Bezahlung von Stornierungskosten hatte der EuGH auf Vorlage des Amtsgericht Bottrop festgestellt, dass ein wirksamer Vertrag nicht zustande gekommen ist. Die Beschriftung der Schaltfläche nur mit den Worten „Buchung abschließen“ mache es für den Kunden nicht eindeutig erkennbar, dass mit dem Anklicken ein wirksamer Vertrag abgeschlossen wird, es sei denn, der allgemeine Sprachgebrauch in Deutschland stehe dieser Auslegung des EuGHs entgegen. Der EuGH sodann wörtlich: Falls dies zu verneinen ist, wird es (das Amtsgericht) festzustellen haben, dass der Ausdruck „Buchung abschließen“ mehrdeutig ist, so dass er nicht als eine Formulierung angesehen werden kann, die den Worten „zahlungspflichtig bestellen“ in der Richtlinie 2011/83 entspricht. Über diese Auslegungsfrage wird nun das Amtsgericht Bottrop zu entscheiden haben.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3P8rotj>
- Urteil <https://bit.ly/3kTeMbH>
- Richtlinie 2011/83 <https://bit.ly/3wlsxWa>

[zurück](#)

30. Ukraine - Telefon-Hotline

Die EU hat eine Telefon-Hotline (Helpline) für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine eingerichtet.

Die Helpline soll Menschen, die aus der Ukraine geflohen sind, Fragen beantworten und praktische Informationen bereitstellen, von den Bedingungen für die Einreise in die EU und das Reisen innerhalb der EU bis hin zum Zugang zu Rechten und Möglichkeiten wie Bildung, Arbeit oder Gesundheitsversorgung. Die Helpline ist innerhalb der EU in ukrainischer und russischer Sprache unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 und außerhalb der EU unter der Nummer +32 22 99 96 96 zum internationalen Standardtarif zu erreichen. Die Helpline bietet auch einen kostenlosen Rückrufservice.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3wOEFkI>
- Infos <https://bit.ly/3wHrgsw>

[zurück](#)

31. Kulturgüter - illegaler Handel

Termin 15.07.2022

Die Kommission arbeitet an einem Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern.

Damit soll ein Rahmen zur Zusammenführung verschiedener politischer Initiativen und bestehender EU- und internationaler Vorschriften geschaffen werden. Ziel ist insbesondere auch die Vermeidung von Doppelarbeit, Erkennung von Lücken und Erkundung neuer Wege zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern. Die Konsultation bezieht sich auf Kunst und Antiquitäten, sowie alle im Anhang der Verordnung 17. April 2019 über die Einfuhr von Kulturgütern erfasste Güter (EU 2019/880).

Mit der aktuellen Initiative soll der Schutz vor den Verkauf von geraubten Kulturgütern an Abnehmer in der EU verbessert werden und damit zugleich Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche erschwert werden. In Europa wurden 2020 mehr als die Hälfte der 850.000 weltweit beschlagnahmten Kulturgüter sichergestellt. Dazu gehörten Münzen, Skulpturen und archäologische Funde. Dies veranschaulicht die Bedeutung der europäischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit Kulturgütern.

Die öffentliche Konsultation richtet sich an ein breites Spektrum öffentlicher und privater Interessenträger in der EU und im Ausland, u.a. Verwaltungen, Museen, Galerien und insbesondere auch private Käufer und Eigentümer. Die Konsultation endet am 15. Juli 2022.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3lsUjuD>
- Konsultation <https://bit.ly/3a3jd1q>
- Verordnung vom 17.04.2019 <https://bit.ly/3G7iNmT>

[zurück](#)
